

MERKBLATT DATENSCHUTZ: ANFERTIGEN UND VERÖFFENTLICHEN VON BILDAUFNAHMEN

Bei der Anfertigung von Bildaufnahmen, bei der Personen erkennbar sind, ist der Datenschutz zu beachten. Regelungen hierfür finden sich in der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und im Kunsturhebergesetz (KUG). Dieses Merkblatt ersetzt zwar keine Prüfung im Einzelfall, soll aber eine erste Orientierung zur Frage der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit geben.

1. Einwilligung

Der sicherste Weg zur Einhaltung des Datenschutzes ist die Einholung der vorherigen Zustimmung durch die abgebildete Person. Dabei ist darauf zu achten, dass die Einwilligung später nachgewiesen werden kann. Idealerweise sollte die Einwilligung daher schriftlich erfolgen.

Darüber hinaus müssen der betroffenen Person vor der Aufnahme eine Reihe von Informationen bereitgestellt werden. Zur Einholung der Einwilligung und Bereitstellung der Information kann das entsprechende Formular (Intranet) verwendet werden.

2. Einwilligung nicht möglich

In einigen Situationen ist es nicht möglich, eine Einwilligung einzuholen. Die Anfertigung und Veröffentlichung von Aufnahmen kann dennoch zulässig sein, wenn die Hochschule ein berechtigtes Interesse an der Anfertigung/ Veröffentlichung hat. Ein solches berechtigtes Interesse kann vor allem durch folgende Umstände begründet werden:

- Personen nur als Beiwerk

Das Bild zeigt eine Landschaft, ein Gebäude oder eine andere Örtlichkeit. Die Darstellung der konkreten Person ist der Darstellung der Umgebung derart untergeordnet, dass sie auch entfallen könnte, ohne dass sich der Gegenstand und der Charakter des Bildes verändern würden.

Beispiel: Foto eines Hochschulgebäudes, Studenten/Passanten sind nur zufällig mit abgebildet

- Personen bei Versammlungen

Das Bild zeigt eine oder mehrere Personen, die an einer Veranstaltung teilgenommen haben. Wichtig ist hierbei, dass mit dem Foto die Veranstaltung an sich dokumentiert wird. Die Personen auf dem Bild unterstützen somit nur den Charakter der Veranstaltung.

Beispiel: ein Foto zeigt das Publikum bei einem Symposium

- Posieren

Von einer stillschweigenden Einwilligung kann ausgegangen werden, wenn der Abgebildete erkennbar vor der Kamera posiert oder vor einer Kamera ein Interview gibt. Wichtig hierbei ist, dass der Abgebildete erkennen konnte, dass die Aufnahme später veröffentlicht werden soll und in welcher Weise die Aufnahme veröffentlicht werden soll.

Die unter 1. genannten Informationspflichten müssen auch dann beachtet werden, wenn die Aufnahme mit einer der oben aufgeführten Ausnahmeregelungen gerechtfertigt wird. Auch hier muss die Information erfolgen, bevor die Aufnahmen getätigt werden.

Beispiel 1: Bei einem Symposium kann z.B. eine Informationstafel am Eingangsbereich aufgestellt werden.

Beispiel 2: Werden Studenten im Rahmen eines Kurses fotografiert, können die Informationen in den Kursunterlagen bzw. über Moodle bereitgestellt werden.

Sollten im Einzelfall noch Fragen hinsichtlich der Zulässigkeit von Aufnahmen bestehen, kontaktieren Sie bitte den Datenschutzbeauftragten:

Kontakt**Datenschutzbeauftragter**

Prof. Dr. Sebastian Volkmann
Strenzfelder Allee 28
06406 Bernburg
E-Mail: dsb@hs-anhalt.de
Tel.: +49 (0) 3471 355 4950

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

- Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und/oder Videoaufnahmen –

1. Verantwortlicher für die Datenerhebung

Hochschule Anhalt
vertreten durch den Präsidenten
Bernburger Str. 55
06366 Köthen (Anhalt)

E-Mail: praesident@hs-anhalt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hochschule Anhalt
Datenschutzbeauftragter
Strenzfelder Allee 28
06406 Bernburg

E-Mail: dsb@hs-anhalt.de

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Fotos und/oder Videos dienen der Dokumentation und Nachbereitung der Veranstaltung und insoweit der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule. Erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, können in der Einwilligungserklärung weitere Zwecke definiert werden.

Für die Dokumentation von Veranstaltungen sowie die Abbildung von Landschaften oder Örtlichkeiten ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 4-9 DSAG LSA (Erfüllung hoheitlicher Aufgaben). Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung sind §§ 22, 23 KUG.

Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

4. Empfänger und Übermittlung in Drittstaaten

Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit können die Fotos/Videos auf der Webseite der Hochschule und in gedruckter Form veröffentlicht werden. Zudem können die Fotos/Videos für die Social-Media-Auftritte der Hochschule (u.a. Facebook, Instagram und LinkedIn) verwendet und insoweit den Plattformanbietern zur Verfügung gestellt werden. In diesen Fällen sind die Fotos/Videos weltweit abrufbar.

5. Dauer der Speicherung

Fotos- und/oder Videos, welche zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule angefertigt werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Rechte der Betroffenen

Die Betroffenenrechte richten sich nach Art. 15 ff. DSGVO.

7. Widerrufbarkeit der Einwilligung

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Ein erfolgter Widerruf hat keine negativen Konsequenzen für den Betroffenen.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DSGVO steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Bitte beachten!

FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

1. Verantwortlicher für die Datenerhebung

Hochschule Anhalt
vertreten durch den Präsidenten
Bernburger Str. 55
06366 Köthen (Anhalt)
E-Mail: praesident@hs-anhalt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hochschule Anhalt
Datenschutzbeauftragter
Strenzfelder Allee 28
06406 Bernburg
E-Mail: dsb@hs-anhalt.de

3. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage

Die Fotos und/oder Videos dienen der Dokumentation und Nachbereitung der Veranstaltung und insoweit der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule. Erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, können in der Einwilligungserklärung weitere Zwecke definiert werden.

Für die Dokumentation von Veranstaltungen sowie die Abbildung von Landschaften oder Örtlichkeiten ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 4-9 DSAG LSA (Erfüllung hoheitlicher Aufgaben). Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung sind §§ 22, 23 KUG.

Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

4. Empfänger und Übermittlung in Drittstaaten

Zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit können die Fotos/Videos auf der Webseite der Hochschule und in gedruckter Form veröffentlicht werden. Zudem können die Fotos/Videos für die Social-Media-Auftritte der Hochschule (u.a. Facebook, Instagram und LinkedIn) verwendet und insoweit den Plattformanbietern zur Verfügung gestellt werden. In diesen Fällen sind die Fotos/Videos weltweit abrufbar.

5. Dauer der Speicherung

Fotos- und/oder Videos, welche zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule angefertigt werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Rechte der Betroffenen

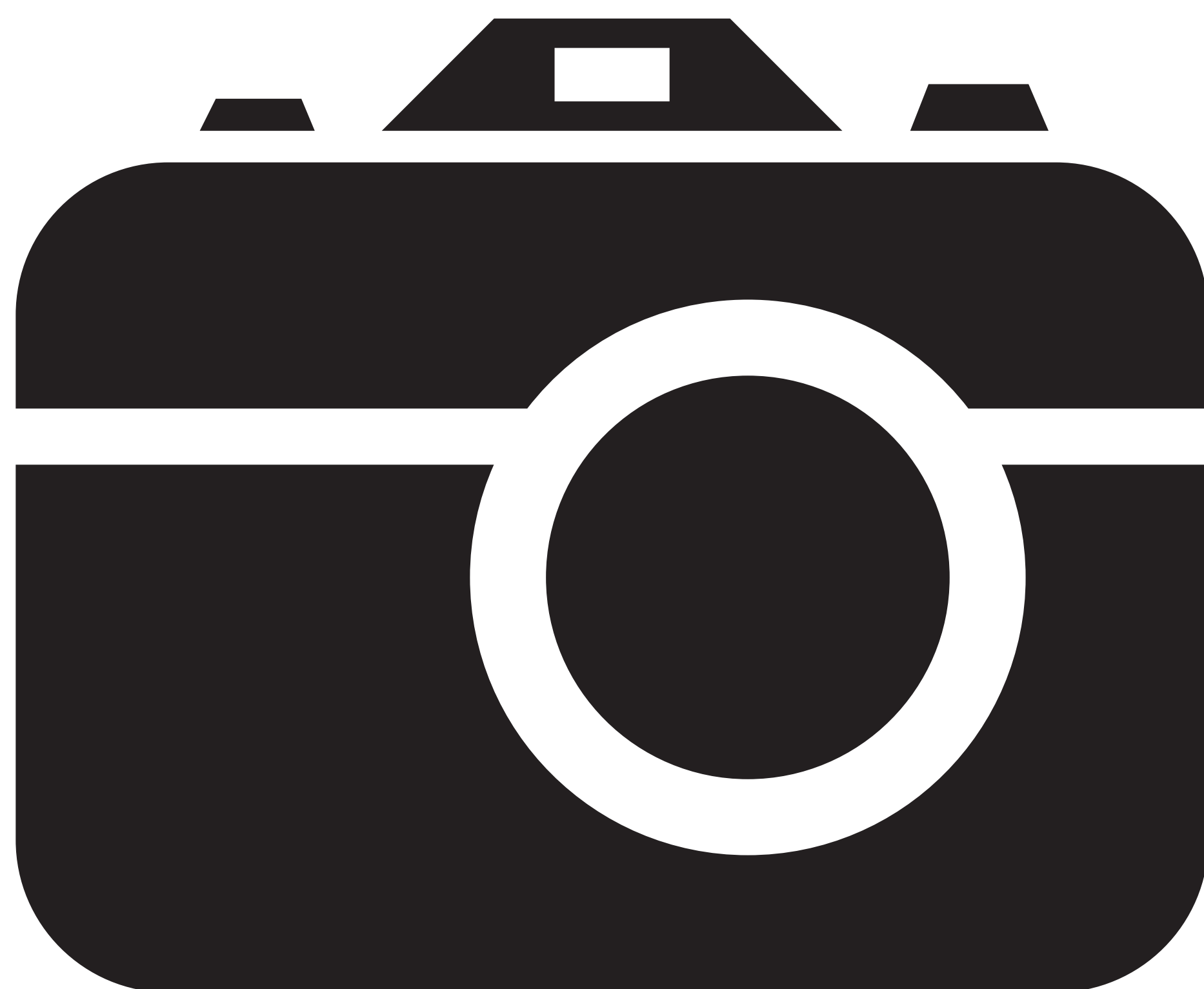
Die Betroffenenrechte richten sich nach Art. 15 ff. DSGVO.

7. Widerrufbarkeit der Einwilligung

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Ein erfolgter Widerruf hat keine negativen Konsequenzen für den Betroffenen.

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DSGVO steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.



Zustimmungserklärung

zur Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos/Videos durch die
Hochschule Anhalt, Bernburger Straße 55, 06366 Köthen

Hiermit erkläre ich:

Vor- und Nachname der abgebildeten Person

E-Mail Adresse der abgebildeten Person

mein Einverständnis zur Aufnahme bzw. Veröffentlichung des/ der nachstehend bezeichneten Fotos/Videos:

Anlass der Aufnahme (z. B. Name der Veranstaltung)

Datum und genaue Bezeichnung der Aufnahme/n

Zweck der Aufnahme bzw. Veröffentlichung:

(z. B. Verwendung in E-Learning-Szenarien für konkrete Lehrveranstaltung, Werbung für die Hochschule Anhalt oder einen Fachbereich, Illustration der Website der Hochschule Anhalt, Dokumentation einer Tagung o. ä.)

Urheberrechtliche Angaben:

Ersteller*in der Aufnahme/n

Inhaber*in der Nutzungsrechte (z. B. Verlag) bzw.
Angaben zur Lizenz (falls bekannt)

Veröffentlichung in folgenden Medien:

- ☐ Livestreams (Übertragung in Echtzeit)
- ☐ Öffentliche Online-Medien der Hochschule Anhalt, z. B. Website oder Social-Media (jederzeit von jedermann abrufbar)
- ☐ Interne Online-Medien, z. B. Intranet oder Moodle (jederzeit von eingeschränktem Nutzerkreis abrufbar)
- ☐ Printmedien der Hochschule Anhalt, z. B. Flyer oder Hochschulmagazin
- ☐ Redaktionelle Inhalte in Medien Dritter, z. B. Tageszeitungen oder Zeitschriften
- ☐ Werbeflächen Dritter, z. B. Zeitungen, Social-Media, Plakate (fremde Print- oder Online-Medien)
- ☐ Sonstiges: _____

Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte. Die Zustimmung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden. Durch die Verweigerung oder Zurücknahme der Zustimmung entstehen keine Nachteile.

Die Informationen zum Datenschutz (Art. 13 DSGVO) habe ich wie folgt erhalten:

- ☐ Aushändigung des Informationsblattes
- ☐ Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift